

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inzerate nehmen an: in Berlin: A. Reimeyer, Kurstraße 60, in Leipzig: Heinrich Hübler, in Altona: Saafenstein u. Bogler, in Hamburg: J. Litzheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.



(W. C. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 2. Sept. Der Senat hat heute Vormittag die Zustimmung zum Handelsvertrage des Zollvereins mit Frankreich beschlossen und erklärt.

Wien, 2. September. Durch Handschreiben des Kaisers vom 30. v. M. ist der Statthalter von Triest, Bürger, zum Marineminister ernannt worden. Alle maritimen Gegenstände, welche bisher dem Handelsministerium unterstanden, gehen an das Marineministerium über. Hiergegen ist das Post- und Telegraphenwesen dem Handelsministerium zugewiesen worden.

London, 2. September. Die „Post“ sagt, Napoleon sei Italien geneigt und werde die günstige Gelegenheit zur Lösung der römischen Frage benutzen.

London, 2. September. Die mit der „City of Baltimore“ eingetroffenen Berichte aus New York reichen bis zum 23. v. M. Nach denselben hatten die Eröffnung des Conföderirten-Congress am 18. stattgefunden. In der Botschaft ihres Präsidenten Jefferson Davis wird Verbesserung der Marine und der Armee vorgeschlagen und die von den Unionisten verfolgte Kriegspolitik entwickelt. Die Staatsschuld wird als unbeträchtlich dargestellt. Davis empfiehlt eine neue Emission von Staatspapieren zum Dienste des Landes. Er erklärt, daß es nöthig sei, die Conscriptio auf das Alter von 35 bis 45 Jahren auszudehnen, hefft indeß, daß diese nur aus Vorsicht getroffene Maßregel nicht zur Ausführung kommen werde, da neue Werbungen wohl nicht nöthig sein würden. Dem Congress wurde eine Gesetzesvorlage eingebracht, wodurch die Ausfuhr auf Baumwolle und Tabak mit einer Steuer von 20 pCt. belegt werden soll, um die Bürger, die durch den Feind Verluste gehabt haben, zu entschädigen.

Nach Berichten per Cap Race war in New York am 26. Goldagio 15%, der Cours auf London 127½; Fonds waren steigend.

London, 2. September. Mit dem Dampfer „Jura“ eingetroffene Berichte aus New York vom 23. v. Mts. melden, daß General Pope sich mit Mac Clellan bei Aquia Creek vereinigt habe. Die ganze Armee der Conföderirten hat Richmond in der Richtung nach dem virginischen Thale verlassen. Die Conföderirten haben Clarksville in Tennessee genommen und rücken auf das von den Unionisten geräumte Fort Donnellson vor. Bei einem Angriffe auf Edgfield in Tennessee sind sie zurückgeworfen worden.

Nach über Cape Race eingegangenen Berichten aus New York vom 25. v. Mts. steht jetzt General Pope am nördlichen Ufer des Rappahannock. Die Conföderirten besetzen das südliche Ufer mit einer Linie von Batterien, die sich auf 15 Meilen ausdehnt. Sie haben die Unionisten angegriffen und mehrere Male versucht, den Fluß zu überschreiten, sind aber zurückgeworfen worden. Ein allgemeiner Zusammenstoß ist bevorstehend. Gerüchtesweise heißt es, daß General Halleck zum Oberbefehlshaber ernannt werden solle. Seward hat bekannt gemacht, daß diejenigen, welche nur die Absicht, Bürger zu werden, erklärt haben, der Conscriptio nicht unterworfen sein sollen. — Ein schreckliches Plünderbad hat in dem Fort Ridgely in Minnesotta zwischen den Weißen und den Indianern stattgefunden, wobei es 500 Tote gegeben.

Nach Berichten aus Veracruz vom 1. August hat das französische Schiff „Orenada“ Campeche bombardirt, ist aber vertrieben worden. Die Communication zwischen Orizaba und Veracruz ist schwierig. Der englische Gesandte hat gegen die despotischen Maßnahmen Almonte's eine energische Proclamation veröffentlicht. Die öffentliche Meinung in Mexico ist einer Conföderation aller amerikanischen Republiken günstig. 4000 Franzosen haben Martinique verlassen, um nach Veracruz zu gehen.

Turin, 2. Sept. Garibaldi ist gestern in Spezia angekommen; seine Wunden sind nicht gefährlich. — Die „Opinione“ meldet gerüchtesweise, daß die Kammer am 25. d. zusammentreten würden; das Ministerium würde Autorisation fordern, diejenigen Deputirten verfolgen zu dürfen, die sich durch ihre Handlungen in Sicilien und Calabrien compromittirt haben. Daß die gefangen genommenen Deserteure erschossen worden seien, sei nicht wahr. — Die „Monarchia nazionale“ theilt mit, daß mehrere Kisten mit Dolchen in Mailand weggenommen worden seien.

Warschau, 1. September. Der Großfürst Nicolay Konstantinowitsch und die Großfürstin Kataryna Michalowna mit ihrem Gemahl dem Fürsten Georg von Medlenburg-Strelitz, und der griechische Gesandte Baron Sina sind gestern aus Petersburg hier eingetroffen.

Petersburg, 2. September. Das „Journal de St. Petersburg“ dementirt die Nachricht, daß 70 türkische Gefangene durch die Montenegriner hingerichtet worden seien. Das Journal eröffnet eine Subscription zu Gunsten der Pestern. — Der Baarvorrath der Bank hat seit dem 13. August um 7 Millionen abgenommen.

Garibaldi.

Wir sind nicht so voreilig, schon heute, wenige Tage nach dem Mißlingen eines Unternehmens, dessen Zweck die Herzen aller mit freier Seele vorwärts blickender Männer für sich hat, ein Urtheil darüber abgeben zu wollen, ob der Weg, den Garibaldi zu seinem Ziele einschlug, ein an sich berechtigter war, oder nicht. Wohl aber treten wir mit vollster Entschiedenheit denen entgegen, die aus dem Fehlschlagen des kühnen Beginns den Muth schöpfen, ihr Verdammungsurtheil gegen einen der größten und edelsten Männer unseres Jahrhunderts zu schleudern.

Wenn die Gefangennehmung Garibaldi's wirklich die schließlich entscheidende Catastrophe in dem Thaten- und Schicksalslaufe des Helven sein sollte, so müßten wir bekennen, daß nie ein Mann tragischer, im höchsten Sinne des Wortes, geendet hat, als er. Das Schicksal hatte ihn in eine solche Lage seines Volkes hineingeworfen, in welcher die Gewalten, die die Träger und die Schirmer alles göttlichen und menschlichen Rechtes zu sein berufen sind, in welcher Kirche und Staat seines Landes, auf die rohe Gewalt fremder Bajonette gestützt, zu dem Gegentheil dessen geworden waren, was sie sein sollen, zu Mächten der Lüge und der unfittlichsten Tyrannei. Es war fittliche Pflicht, die Waffen des Volkes gegen die Waffen solcher Staaten zu erheben, damit an ihre Stelle ein anderer Staat treten könne, der wahrhaftes Recht und freie menschliche Sitte und Bildung endlich in ihre Herrscherrechte einsetze. Garibaldi war der Mann, der 1848 diese Pflicht kühner und tapferer erfüllte, als irgend ein anderer. Aber wie Karl Albert den Oesterreichern unterlag, so mußte auch er, der bessere Mann, den falschen Republikanern Frankreichs weichen. Doch die Geschichte wandten sich. Louis Napoleon selbst mußte seine Hand bieten, um der Sache, für die Garibaldi gekämpft, zu neuem Siege zu verhelfen. Sie siegte aber kaum zur Hälfte, weil der falsche Bundesgenosse sie verrieth. Doch der kräftigste Theil Italiens hatte sich zu einem freien Staatswesen fest zusammengelagert, freilich nicht stark genug, um mit seiner organisirten Macht das Werk der Befreiung Italiens zu vollenden. Da war es der Seherblick des Genies, mit dem Garibaldi den rechten Weg erkannte. Was der zu einem wirklichen Staate constituirte Theil des Landes nicht vermochte, das vollbrachte er mit der noch elementaren Gewalt derjenigen Stämme Italiens, die die auf ihnen lastende Caricatur eines Staates noch erst zerreißen mußten, um Glieder eines wahrhaften Staates zu werden.

Wir wissen, daß der falsche und anmaßliche Bundesgenosse auch der Vollenbung dieses Werkes unter den wichtigsten Vorwänden in den Weg trat, und die Unfertigkeit des Staates Italiens bis in eine unabsehbare Zukunft verlängern wollte. Unter dem Vorgeben, die Religion des katholischen Europas zu beschützen, behielt er Rom nicht sowohl in der Gewalt des Papstes, als vielmehr in seiner eigenen, während es doch das höchste Interesse dieser Religion ist, daß das Haupt ihrer Kirche endlich aufhöret, zugleich das Oberhaupt einer Mißregierung zu sein. Offenbar war es die Pflicht des nunmehr fast ganz Italien umfassenden Staates, mit aller Kraft den zum Feinde gewordenen Freund aus der Hauptstadt seines Landes hinauszujagen.

Aber hier gerade ist es, wo uns eine Frage entgegentritt, deren Beantwortung bei weitem die meisten Italiener selbst, sicherlich aber wir, die wir so fern stehen, noch der Zukunft überlassen müssen, nämlich die, ob die italienische Regierung nur noch auf den rechten Zeitpunkt wartet, oder ob es ihr an Kraft und Willen fehlt, ihre gewiß unendlich schwierige Pflicht zu erfüllen. Es ist die Frage, ob der italienische Staat, wie er jetzt existirt, schon ein so festes und sicheres Gefüge, schon eine so sicher auf sich selbst beruhende Organisation gewonnen hat, um im natürlichen Fortschritte seines Wachstums auch trotz Franzosen und Oesterreicher Rom und Venetien seinem Organismus einfügen zu können, oder ob das Volk noch einmal in der Weise einer elementaren Macht sich erheben muß, um mit einem gewaltsamen Rucke den Staat auf die Höhe seiner Aufgabe zu stellen.

Es ist nur menschlich, daß Garibaldi, dessen Genius in einem schicksals- und thatenreichen Leben ihn stets genöthigt hat, der Verwirklichung seiner so voll und ganz berechtigten Ideale auf dem Wege der revolutionären That nachzugehen, daß ein solcher Mann für die letztere Alternative sich entschied. Wir wissen nicht, ob er sich geirrt hat; aber nach dem Ausgange, den sein Unternehmen gefunden, wenn es wirklich schon der Ausgang ist, wünschen wir es aus voller Seele. Wir wünschen es nicht bloß um der Sache Italiens, um der Sache der europäischen Freiheit, wir wünschen es auch um seiner selbst willen. Denn nur dann, wenn er sich geirrt hat, wird auf einem andern Wege, als er ging, dennoch das Ziel erreicht werden, dem seine edle Seele mit allen ihren Kräften zustrebte. Hätte er sich aber nicht geirrt, wäre der gegenwärtige italienische Staat nicht werth, daß er erhalten werde, weil er Italien doch nicht befreien kann, um so hätte Garibaldi sein Vertrauen auf ein Volk gesetzt, das in dem entscheidenden Moment doch nicht die Einsicht und den Muth gehabt hätte, seine höchste und würdigste Aufgabe zu lösen. Wenn Garibaldi aber sich wirklich geirrt hat, so ist er jenem tragischen Schicksal erlegen, welches den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt.“ Hat er aber Recht gehabt, und hat er nur in dem Volke sich geirrt, das sich von ihm abwandte, nicht in dem wohlbegründeten Vertrauen auf die nie wankende und sichere Macht eines schon fest auf sich selber beruhenden Staates, sondern aus Mißtrauen in seine eigene Kraft, oder gar aus feiger Verzichtleistung auf sein eigenes Ideal, nun, dann wäre das Schicksal des Helven kein tragisches, es wäre einfach traurig, wie auch das Schicksal eines gewöhnlichen Abenteurers es sein kann. Ein solches Schicksal gönnen ihm nur seine Feinde und die Feinde der Freiheit, nicht aber wir.

Landtags-Verhandlungen.

43. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 2. Sept. Abg. Buschmann hat sein Mandat niedergelegt. Man bemerkt das Wiedererscheinen der Abgg. Simson und von Sänger. Auch der Abg. Waldeck ist wieder anwesend. Vor

der Tagesordnung kam der Abg. Birchow auf die Erklärung des Cultusministers in Betreff zweier gemaskirter Kerze zurück. Dr. Borchardt sei nicht zu Buchhans, sondern zu Gefängnißstrafe verurtheilt worden, dem Dr. Samuelson, der wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen den König zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt war, wurde nach abgeklärter Haft 1851 die ärztliche Praxis untersagt. Derselbe wanderte aus. Auf Nachsicherung seines Schwagers sei er 1859 rehabilitirt, befinde sich aber noch außer Landes. Der Justizminister: Wenn der Rehabilitirte in Preußen nicht practicire, so sei es nicht Schuld der Staatsregierung; bei Entziehung der ärztlichen Praxis sei dem Gesez gemäß verfahren. Abg. v. Birchow bestritt das Letztere. — Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Der Gymnasiallehrer Dr. Bethold und Genossen bitten: das Haus wolle auf die Beschränkung der Militairgerichtsbarkeit auf rein militairische Vergehen bei der Königl. Staats-Regierung hinwirken. Die Commission empfiehlt Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung. Abg. Graf Bethusy-Huc. Unter großer Unruhe im Hause sucht der Redner die in der Petition vorgebrachten Gründe zu widerlegen und behauptet, daß grade, weil wir ein Volksheer hätten, eine Rechtsungleichheit in der Militairgesetzgebung nicht liege. Aus der Seltenheit der militairischen Criminalsorgeln der Redner den wohlthunenden Einfluß der militairischen Disciplin und Geseze.

Abg. Twesten: Nach den Erklärungen, die der Justizminister bei der früheren Debatte gegeben, sei eine Aenderung kaum zu erwarten. Es handle sich hier nicht um eine Forderung, die von der Revolution oder von Demokratie auf die Tagesordnung gesetzt sei, sondern die seit 1808 auf derselben liege. Die Militairgerichtsbarkeit stehe im Widerspruch mit vielen Bestimmungen der Verfassung, welche in § 37 ebenso wie das Gesez vom 2. Jan. 1849 in § 10 ein besonderes Gesez für die militairische Strafgerichtsbarkeit zusage. Das Verfahren sei ganz außergewöhnlich schlecht, ein Inquisitionsverfahren unerhörter Art, über dessen mittelalterliche Mängel aufrichtig guter Wille nicht hinweghelfen könne. Die Theorie, den Officier in jeder Weise den Gerichten zu entziehen, sei veraltet mit der alten Zeit. Graf Schwerin habe in diesem Hause vor einiger Zeit gesagt: „Die Zeit des Militairstaats ist vorüber“, er sage: „Die Zeit des Militairstaats ist vorüber.“ Der Rechtsstaat müsse an dessen Stelle treten. Eine Aenderung der Militairgerichtsbarkeit könne sehr wohl eintreten ohne Schaden für die Armee. Von Gleichheit der Behandlung in civilgerichtlichen und militairischen Untersuchungen und Vergehen könne nicht die Rede sein. Einen Civilisten, der wegen Todtschlags in Untersuchung, würde man wohl nicht in ein offenes Zimmer sperren. Er erinnere an den Fall, daß ein Portier von einem Officier verwundet worden, der sich mit demselben abgefunden habe und gegen den nicht eingeschritten sei, während wenn ein Civilist der Verbrecher, der Staatsanwalt ex officio eingeschritten wäre. Der General v. Falkenstein würde kein Gesez mit der Polizei eröffnen haben, wenn er nicht eben Militair- sondern ein anderer Beamter wäre. Das Volk habe ein Recht, zu verlangen, daß die Thätigkeit der Militairgerichte nicht hinter verschlossenen Thüren begraben werde. — Wenn in neuerer Zeit wegen Veröffentlichung von Schriftstücken und angeblicher Verletzung der Amtsverschwiegenheit eingeschritten, sei das immer von Militairbehörden geschehen. Er erinnere an den v. d. Heide'schen Brief, an das Verfahren gegen die Danziger Zeitung, an den ganz exorbitanten Fall des Redactors der Insterburger Zeitung. Im Jahre 1822 sei in einem ähnlichen Fall ein Zeuge 6 Wochen eingesperrt, dann habe der Kriegsminister den Justizminister gefragt, ob die Haft noch fortgesetzt werden dürfe; dieser habe geantwortet: „noch etwa 14 Tage“; das sei geschehen, und dann sei die Sache aus gewesen und der Zeuge entlassen worden. Es sei nicht das Interesse einer Partei, sondern das Interesse aller Parteien, daß das Verhältnis zwischen Militair- und Civil vertrauensvoller werde, und dazu betrachte er es als ein sehr wesentliches Mittel, wenn auch der Officier unter das gemeine Recht des Landes gestellt werde. Um diesen Zweck zu erreichen, müsse man die Sache immer und immer wieder zur Sprache bringen, und deshalb empfehle er, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Justizminister Graf zur Lippe: Sowohl bei der früheren Interpellation als jetzt würden zweierlei Angriffe gemacht, einmal gegen den Militairgerichtsstand und zweitens gegen das Verfahren bei den Militairgerichten. Was den ersten Punkt betreffe, so constative Art. 37 der Verf.-Urk., daß ein besondrerer Militairgerichtsstand bestehen solle, wenn auch eine Reform desselben durch Gesez in Aussicht genommen sei. In Bezug auf das Verfahren bei den Militairgerichten sei die Regierung mit einer Revision des allgemeinen Strafverfahrens beschäftigt. Er glaube, daß also eine Revision des Militair-Strafverfahrens in Aussicht gestellt werden könne, und insofern habe er gegen den Commissionsantrag nichts einzuwenden. — Der Regierung's-Commissar des Kriegsministeriums: In dem Greiffswalder Fall ist das Erkenntnis kürzlich publicirt, an der Verzögerung ist Schuld, daß der Hauptbeteiligte in ausländische Dienste getreten ist (hört! hört!). Das Verfahren bei der Festungsbast v. Sobbe und Pugli sei Allerhöchsten Ortes reprobit und der Festungscommandant pensionirt worden. In dem Falle der Verwundung des hiesigen Portiers sei der Dammificat von der Militairbehörde vernommen und habe erklärt, er wisse nichts, von einer Verletzung (Verwundung). Wenn er von dem Thäter abgefunden sei, so komme dies auch bei Civilisten vor. Der Regierungs-Commissar giebt hierauf

